Derzeit gültiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches

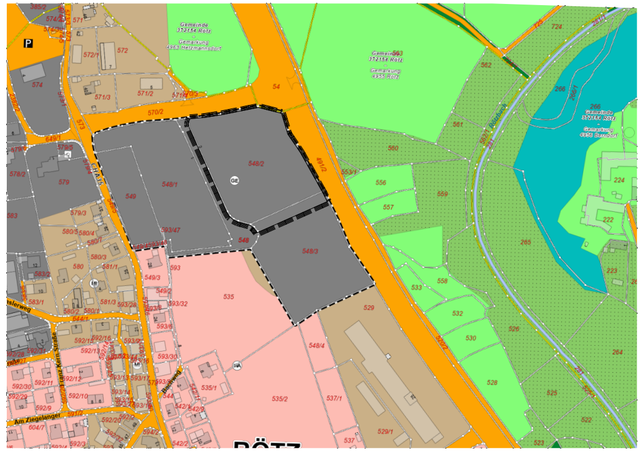

N

M 1:5.000

6. Änderung des Flächennutzungsplanes
in der Fassung 28.07.2025

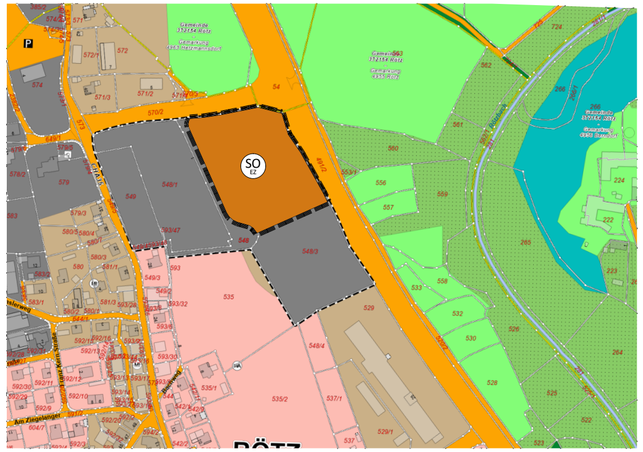

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 05.02.2024 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.02.2024 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2025 hat in der Zeit vom 20.03.2025 bis 22.04.2025 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 20.02.2025 hat in der Zeit vom 20.03.2025 bis 22.04.2025 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2025 bis 15.07.2025 beteiligt.

5. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 02.06.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.06.2025 bis 15.07.2025 veröffentlicht.

6. Die Stadt Rötz hat mit Beschluss des Stadtrats vom 28.07.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 28.07.2025 festgestellt.

Rötz, den .....

(Siegel)

.....
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister

7. Das Landratsamt Cham ..... hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom …….. AZ …….. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Rötz, den .....

(Siegel)

.....
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister

8. Ausgefertigt

Rötz, den .....

(Siegel)

.....
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am …….. gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam.

Rötz, den .....

(Siegel)

.....
Dr. Stefan Spindler,
Erster Bürgermeister

Stadt Rötz
Landkreis Cham

6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Sondergebiet - Großflächiger Einzelhandel "Gewerbegebiet an der B22"

Maßstab 1:5000

Zeichenerklärung:

- Geltungsbereich Flächennutzungsplanänderung
- SO EZ — sonstiges Sondergebiet Zweckbestimmung großflächiger Einzelhandel
- Allgemeines Wohngebiet
- Gewerbegebiet
- Mischgebiet
- Verkehrsflächen
- Flächen für die Landwirtschaft / Grünland

Rötz, den

Dr. Stefan Spindler
Erster Bürgermeister

Fassung vom 28.07.2025

Dipl.-Ing.(FH) Fabian Biersack, M.Sc.

PREIHSL SCHWAN
BERATEN UND PLANEN GMBH
INGENIEURE
ARCHITEKTEN
STADTPLANER

H/B = 297 / 580 (0.17m²)

Allplan 2024